

BAISER ZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Müllergasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Abstimmung über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Verbands.

Auf dem diesjährigen Verbandstage (8. bis 11. April in Mainz) wurde der Verbandsvorstand beauftragt, noch in diesem Jahre eine Abstimmung der Mitglieder über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Verbands vorzunehmen.

Nach den Beschlüssen des Vorstandes findet dieselbe in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober d. J. statt und ist eine namentliche Abstimmung.

An die Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute für die Einzelmitglieder ist entsprechend der Mitgliederzahl eine genügende Anzahl Stimmzettel folgenden Wortlautes gelangt worden:

Verband der Bäcker Deutschlands. Mitgliedschaft. (Stempel der Mitgliedschaft.) Stimmzettel.

Sind Sie für Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Verbands bei Erhöhung der Beiträge auf 40 Pf. pro Woche?

(Ja oder Nein.)

NB. Bei diesem Beitrag würde bis zur Höchstdauer von 42 Tagen im Jahre Arbeitslosenunterstützung gewährt werden nach

Table with 2 columns: Contribution type and amount. 52 wöchentliche Mitgliedschaft pro Tag Mk. 1.- 156 " " " " " 1.20 260 " " " " " 1.50

oder an Mitglieder, welche 3 Jahre Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung nicht beanspruchten im Krankheitsfälle (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag Mk. 1.- Krankenzuschuß, desgl. im Sterbefall eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156 wöchentliche Mitgliedschaft ein Sterbegeld von Mk. 30.-, nach 260 wöchentliche Mitgliedschaft Mk. 50.-.

(Unterschrift des Mitgliedes.)

(Jahr und Tag des Eintritts in den Verband.)

Nur solche Mitglieder, die ihren statutarischen Pflichten gemäß, d. h. nicht länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, haben das Recht, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Jedes Mitglied hat selbst den Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ auszufüllen und dieses durch seine Namensunterschrift zu versehen. Der Stimmzettel wird dann von dem seitens der Mitgliedschaft dazu Bevollmächtigten mit dem Stempel versehen, wie Jahr und Tag des Eintritts in den Verband darauf eingetragen.

Die Abstimmung kann (aber braucht nicht) in Mitgliederversammlungen vorgenommen werden, doch muß in ersterem Falle auch nicht in der Versammlung anwesenden Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden, ihre Stimme abzugeben. Hauptsache ist, daß möglichst jedes Mitglied seine Stimme abgibt und ist es wohl notwendig, daß durch Einsatzer oder Bezirksleiter den Mitgliedern die Stimmzettel unterbreitet und wieder abgeholt werden.

Bis 31. Oktober d. J. müssen alle Stimmzettel von den Mitgliedern eingeholt und dieselben an den Hauptvorstand gelangt werden. Stimmzettel, welche erst nach dem 3. November beim Hauptvorstand eingehen, können dem schließlichen Resultat der Abstimmung nicht mehr hinzugerechnet werden, werden vielmehr als ungültig betrachtet.

Wir erwarten, daß gemäß der Bedeutung dieser wichtigen Frage für unseren Verband auch die Vorstände der Zahlstellen und alle Mitglieder der Sache das nötige Interesse entgegenbringen und das Resultat der Abstimmung ein imponantes sein wird.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Die Kündigung des Vertrages in Mainz

Das Thema einer am 1. Oktober in Mainz stattgefundenen öffentlichen Versammlung, welche leider nur von 75 Gehilfen besucht war, während über 200 dort beschäftigt sind. Diese Laune und Gleichgültigkeit der dortigen Kollegen ist grenzenlos! Bei der Lohnbewegung waren in den entscheidenden Versammlungen 180 bis 200 Kollegen anwesend, die in der Mehrzahl förmlich auf einen Streit brannten und sehr

als der damals erzwungene Vertrag gekündigt wurde, diese Gleichgültigkeit! Und mit solchen in der Mehrzahl so feigen, schlafmüchtigen Elementen hätte man in den Streit eintreten sollen? Die wären ja keine Stunde, geschweige denn einen oder einige Tage zusammenzubekommen gewesen, sondern wären schon am ersten Abend als Streikbrecher wieder in die Arbeit gelaufen! Etwas mehr Ehrgefühl und Manneswürde hätte man von den dortigen Kollegen schon erwarten dürfen!

Solch trauriges Verhalten der Mehrzahl der dortigen Kollegen zeigt wieder so recht, wie unendlich schwer unsere Aufgabe noch ist, um diese gleichgültigen, gebulbigen Schafe zu denkenden Menschen zu erziehen. Auf die elenden Machinationen der Meister hätte es jetzt weiter keine passendere Antwort geben können, als sofort in den Streit einzutreten; so aber verließ gemäß des Beschlusses die Versammlung in gedrückter Stimmung, ja eine Anzahl der Versammelten benahm sich auch noch wie unumgängliche Kinder und leisteten sich noch das Vermögen, mit allerhöchster Altruia die Versammlung zu führen, aber nur nicht auf die Ausführungen der Redner zu hören! Kollege Allmann legte den Anwesenden die schone Handlungsweise der Bäckereiarbeit vor Augen. Auf's Schärffste verurteilte er die Wacke der Innung, indem sie sich hauptsächlich auf das Wort „Wunsch“ stützte, was doch von ihm selbst bei den Unterhandlungen vor dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Gagner beanstandet wurde. Hierauf erklärten über die Vertreter der Bäckerei, daß sie dieses Wort nur darin haben wollten, um ihre Kollegen in der Versammlung zufrieden zu stellen; es verteidigte sich von selbst, daß dies der allgemeine Wunsch der Gehilfen sei, denn sonst würden sie überhaupt diese Forderung nicht gestellt haben. Nachdem sich mehrere Kollegen recht mißbilligend über das Vorgehen der Innung sowie über die Laune der Kollegen nach der Lohnbewegung ausgeprochen haben, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Handlungsweise der hiesigen Bäckerei, welche den freiwilligen Willen des Arbeitnehmers durch unethische und unmoralische Verhalten einzelner Kollegen für ihre Zwecke auszunutzen, um auf Grund dieser Handhabe einen willkürlichen Vorwand zur Kündigung des abgeschlossenen Vertrages auf den 1. Oktober d. J. zu haben. So verwerflich dieses Verhalten seitens der Arbeitgeber ist, ebenso verwerflich ist die Gleichgültigkeit und Feindschaft der Kollegen der Organisation und ihren Meistern gegenüber. Die Versammlung macht es allen Kollegen zur Pflicht, solche Fälle sofort dem Vorstand der Innung schriftlich anzuzeigen, wo die Meister verweigern, die Versammlung wieder zuzulassen, damit die schärfsten Mittel gegen diese Wortbrüchigen angewandt werden können.“

Nach der Versammlung verurteilte Kollege Allmann in einer Sitzung des Gewerkschaftsrates über die erbärmliche Gleichgültigkeit der Kollegen und die gemeine Handlungsweise der Innungsleiter. Die Delegierten waren entsetzt über die Machinationen und in der nachfolgenden Diskussion fielen gerade keine Schmähworte auf die Innungsleiter, aber ebenso scharf wurde die Haltung der schlafmüchtigen Gehilfen verurteilt.

Um die Gehilfen so recht schön einschüffern — was gar nicht mehr möglich war, denn die haben den ganzen Sommer verbracht — hatten die Innungsleute auch noch den Treue anwandeln und ihre Versammlung einzeln noch nicht rückgängig gemacht, um es lieber doppelt und ungedruckt zu tun. — Der Gewerkschaftsrat beschloß, durch ein Rundschreiben der Bäckerei reinen Wein über die Handlungsweise der Herren von der Bäckerei einzuschütten.

Die „Volkstimme“ bezieht zu der Vertragskündigung: Wir müssen gestehen, daß uns die Handlungsweise der Bäckerei geradezu unheimlich erscheint, gegenüber einem erst am 17. Mai d. J. abgeschlossenen und durch Majoritätsbeschluss der Innung abgeschlossenen Vertrag. Derartige Verträge werden doch nicht für Tage und Wochen, sondern mindestens für ein Jahr geltend angelesen. So dachten wohl auch die Vertreter der Gehilfen, jetzt würden sie auf genaue Erfüllung des Vertragszweckes hingewiesen haben. Sie kannten eben nicht die Wortbrüchigkeit ihrer Arbeitgeber und haben auf Treue und Glauben sich in der Annahme gewiegt, daß sie es mit Männern zu thun haben, die das, was sie gut heißen, auch für eine längere Dauer festhalten. Nun wurden die Arbeiter eines Andern belehrt und wir können diesen Vertragsbruch mit den Gehilfen nur als eine schone Handlungsweise bezeichnen. Wir sind überzeugt, daß der rechtlich denkende Teil der Einwohnerschaft diese Bezeichnung unterliegt. Die Form der Vertragskündigung steht dem Ganzen die Krone auf. Am 27. September theilt man nämlich den Gehilfen mit, daß die Vereinbarungen ab 1. Oktober keine bindende Kraft für die Innung habe. Da ist man thätlich in parlamentarisch zulässige Worte verlegen, um solches Gebahren zurecht zu bringen. Daß so etwas überhaupt möglich, das mögen die Gehilfen auf ihr Konto setzen, die so sehr ihre eigene Lage verlernen, daß sie nicht den Muth und das Pflichtbewußtsein in sich tragen, solidarisch hinter denen zu stehen, die für sie kämpfen und für sie bessere Verhältnisse erkämpfen wollen. So wie ein großer Teil der Bäckereigehilfen ist, so wollen sie die Meister haben! Mit diesem Menschenmaterial können sie ihre Unterdrückungs-

und Entrechtungspläne durchzuführen. Eine aufgeklärte und treu zur Organisation haltende Gehilfenschaft würde sich solchen Wortbruch nicht bieten lassen; diesen hätte man etwas überhaupt nicht geboten! Jeder selbstbewußte Arbeiter würde es als eine Schmach empfinden, sich so Bevormunden zu lassen, wie es die Innungsmeister thun. Wir kennen Bäckereimeister, denen eine gewisse Bevormundung selbst wahrlich nichts schaden würde. Sie unterscheiden sich von anderen Gehilfen nur dadurch, daß sie Meister sind. Beide zeigen immerhin in den Kneipen, die einen schimpfen über die Meister, die anderen über die Gehilfen. In Bezug auf geschäftliche Tüchtigkeit, Moral, Denkfähigkeit und das Bewußtsein sozialer Pflichten haben sich beide geschiedene Kategorien von Bäckern nichts vorzuwerfen.

Während es aber dem anständigen, pflichtbewußten und aufgeklärten Gehilfen infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht immer möglich ist, sich einen anständigen Meister als Arbeitgeber auszusuchen, hindert den Meister nichts, unmoralische, pflichtverleugnende Arbeiter zu entlassen. Jedenfalls wäre solches Verfahren anständiger, als das, die Gesamtgehilfenschaft unter der Unverlässlichkeit Einzelner leiden zu lassen. Aber das gegenwärtige Gehilfenmaterial ist in seiner Gesamtheit — Ausnahmen immer abgerechnet — nicht schlechter, unbrauchbarer wie früher, sondern besser geworden, Dank des Einflusses der Gewerkschaftsorganisation. So lange aber diese Organisation unfähig war, lang gehegte Wünsche ihrer Berufsgenossen geltend zu machen, waren die Herren Innungsmeister mit ihren Arbeitern zufrieden; jetzt aber, wo sie Zugeständnisse machen mußten, sucht man die Welt weiß zu machen, daß die Gehilfen alle solche Kneipenliebhaber seien, wie einzelne Meister schon seit langen Jahren. Wir wiederholen: Wären die Bäckereigehilfen so einig geblieben, wie im Frühjahr dieses Jahres, dann wäre dieser eines ehrlichen Mannes unwillkürliche Vertragsbruch nicht möglich gewesen. Noch aber ist das letzte Wort in dieser Frage nicht gesprochen. Wir haben hier über 6000 organisierte Arbeiter, diese sind nicht erzwungen, ihre Bedauern dorten zu kaufen, wo das Gefühl der Selbstständigkeit des Arbeiters mit Füßen getreten wird.

Die raffiniert die Innungsmeister bei diesem Schachzug voranzumachen, zeigt uns noch Folgendes: Einige Tage vor der Vertragskündigung publizirte die Innung in dortigen Blättern, daß der Preis für den Laib Brod um 3 S herabgesetzt sei. Dadurch wollte man dem Publikum diesen Vertragsbruch schmachvoller machen. Die Preisermäßigung zeigt uns aber so recht, wie hoch die Herren den Werth der von ihnen in Zukunft den Gehilfen zu verarbeitenden Kost einschätzen. 1.20 M bekam bisher der Gehilfe Kofgeld. Bei einer Durchschnittsleistung von täglich nur 40 Laib Brod pro Gehilfen tritt eine Preisermäßigung von 40 x 3 S, also 1.20 M ein. Weil die Meister pro Tag und Gehilfen nicht mehr 1.20 M Kofgeld zu bezahlen haben, deshalb rechnen sie mit 1.20 M täglicher Mindestentlohnung pro Gehilfen. Die Kost, welche sie in Zukunft den Gehilfen verabsorgen, hat also gar keinen Werth nach ihrer Berechnung! Und solche schmachvolle Behandlung, solchen verabschämungswürdigen Fußtritt lassen sich die Mainzer Kollegen ruhig vertragen!

Bäumen sie sich jetzt nicht energisch dagegen auf, so haben sie nichts Besseres verdient!

Die friedlichen Bäckereimeister von Pirmians.

Aus früheren Berichten dieses Blattes ist unseren Lesern erinnerlich, welches falkische Spiel die Innungsleiter von Pirmians trieben, indem sie sich erst auf Grund der geforderten Forderungen mit den Gehilfen einigten, dann aber sogleich sofort ein wildes Treiben der Innungsleiter ein, um das Wenige, was die Gehilfen von ihnen verlangt und was sie, dem Druke und Unwillen des Publikums gehorchend, bewilligt hatten, wieder rückgängig zu machen.

So suchten sie zunächst Zerstückelung und Unerlöblichkeit unter den Gehilfen zu stiften. Auf ihren Befehl und unter ihrem Geleite mußten einige herangeschleppte Streikbrecher wieder einen Vereinigungsverein gründen, der nun nicht leben und nicht sterben kann! — Dann setzte es der famose „Friedensabstufel“, Obermeister Lübel, durch, daß in einer Innungsversammlung die anwesenden Meister sich bei 200 Mark Konventionalstrafe verpflichteten, nur durch einen Innungsleiter aber nicht allein mit der Lohnkommission bei Streitpunkten zu verhandeln.

Die Herren suchten nun einen Grund zu Streitigkeiten und fanden ihn bald in dem neu errichteten Arbeitsnachweis! Was sie da bewilligt hatten, daran suchten sie jetzt zu brechen und zu mäkeln und als auch noch eine Anzahl der Kollegen, wie leider nach jedem Streit, gleichgültig und lau diesem Treiben zusah, da provozirten die Herren den Friedensbruch. Das Kartell erließ ein Flugblatt an die Bevölkerung und fernschickte die wortbrüchigen Innungsleiter darin als das, was sie sind und was jeder rechtlich denkende Mensch von ihrer elenden Handlungsweise hält!

Darauf erließen eine Anzahl Innungsgetreuer in der „Pirmianser Zeitung“ mit ihrer Unterschrift folgenden Wahrschwall:

Auf das am 15. September vom Gewerkschaftsartikel
Pirmasens (nicht von den Bäderegehülfen) verbreitete Flug-
blatt führen sich die unterzeichneten Bädermeister ver-
pflichtet, folgende Erklärung abzugeben:

Zwischen der Lohnkommission der Gehülfen und einer
Kommission der Innung fand nicht einmal, sondern drei-
mal eine vollständige Einigung statt. Die erste Einigung
schon hätte den Streit beendet, wenn nicht Herr Reibel der
Gehülfen sich angenommen und jede Einigung hinterleben
hätte, indem er jedesmal einzelne Punkte der Bedingungen
so umgestaltete, daß sie für die Meister unannehmbar
waren.

Der Führung des Herrn Landtagsabgeordneten und
Stadtrath Reibel, welcher Herrn Bädermeister Lüge
über erklärte, die Zwergebetriebe, wie sie hier be-
trifft, müssen verschwinden und an deren Stelle große
betriebe treten, mit andern Worten, er wolle nicht so viel
Zufriedene, es müßten mehr Unzufriedene geschaffen
werden (Werkzeuge in seiner Hand), dieser Forderung ist
der größte Theil der Gehülfen längst überdrüssig, sie haben
sich mit ihren Meistern geeinigt und arbeiten zufrieden
weiter.

Nur ein ganz kleiner Theil folgt der Führung des
Herrn Reibel — wozu? Wir wissen es nicht!

Ihr Flugblatt ist zum größten Theil ein Klagen-
gewebe, auf das einzugehen wir unter unserer Würde
halten. Ueberall, wo sachliche Gründe feblen, wird man
persönlich, so auch hier, nachdem man genug gelogen,
Tatsachen entstellt und verbirgt hat, muß der Ober-
meister der Innung und sein Stellvertreter Herr Louis
Pfirman noch mit Roth hervorgerufen werden, weil sie sich
besonders bemühten, eine Einigung zu erzielen.

Unter dieses Nachwort setzte man willkürlich Namen,
ohne die Betreffenden zu fragen, und unterzeichnete es:
„Das Gewerkschaftsartikel Pirmasens“.

Die Bewohner der Stadt Pirmasens und Umgegend
werden jetzt in der Lage sein, bezeichnetes Flugblatt auf
seinen Werth zu beurtheilen.

Wir erklären zum Schluß nochmals, daß wir von
Anfang an, wie unser Obermeister, ehrlich bestrebt waren,
uns mit den Gehülfen zu einigen. Mit Herrn Reibel
können wir aber keine Einigung erzielen.

Die ganze Wuth dieser Leute richtet sich jetzt gegen
das Gewerkschaftsartikel und den Landtagsabgeordneten
Reibel, weil diese energische Stellung gegen die vortheilhaften
Proben genommen hatten und die schuftigen Wägen der
offen ehrlichen Arbeiter und Friedensfreunde zu
früh aufgedeckt und dadurch deren Treiben unmöglich gemacht
hatten! Wäre es nicht Genosse Reibel und das Kartell
gewesen, welche unsere kämpfenden Kollegen energisch unter-
stützten, an deren Stelle andere Personen und eine andere
Körperschaft, so hätte sich die Wuth der Wahrheitslieb-
ter natürlich gegen diese gerichtet. Sofort beantwortete das
Kartell auch diese Verdrehungen mit folgendem Appell an das
Publikum:

In Nr. 219 dieses Blattes lesen wir eine Erklärung
der hiesigen Bädereinnung, die offenbar den Zweck haben
soll, die Beibehaltung für den Wortbruch der Innungs-
meister zu begeistern.

Mit einer besonderen „Schlauheit“, die man den
Herren nach bisherigen Erfahrungen kaum zugetraut hätte,
lassen sie ihr Nachwort unterzeichnen mit einer Zufrieden-
heitserklärung der Streikbrecher, die sich auf Veranlassung
ihrer gleichwertigen Meister noch in letzter Stunde ein-
vernehmen unter der Firma „Vereinigte Bäderegehülfen“
gegründet haben, dem die Bädermeister als passivste Mit-
glieder beigetreten und als Rathgebers 50 Mk. bei-
gesteuert haben sollen. Damit sollte anscheinend der Glaube
erweckt werden, daß sämtliche Bäderegehülfen mit dem
Wortbruch der Meister einverstanden sind, und daß nur
Herr Reibel und das verhasste Gewerkschaftsartikel die
Friedensstörer seien.

Die Innung behauptet ja auch, daß alle mit ihrem
Obermeister befreundeten waren, sich mit den Gehülfen zu-
einigen, sie hätten sich ja auch nicht nur einmal, sondern
dreimal mit den Gehülfen geeinigt, schreiben sie, nur mit
Herrn Reibel sei keine Einigung zu erzielen. Hat den
Herren vielleicht der Herr Reibel gleich von vornherein zu
tief in die Karten gesehen? Doch warum hat ihn dann
Herr Lüge persönlich in einer Wirtschaft aufgesucht und
vor seine Innungsbrüder in eine Versammlung gelockt?
Warum hat Herr Lüge diesen „Friedensstörer“ zu einer
weiteren Versammlung eingeladen? Da hätte er doch
offenbar nicht im Interesse der Innung gehandelt! Was
die Sache liegt anders! Herr Reibel hat in Gegenwart
mehrerer Personen Herrn Lüge gegenüber seine Verpflich-
tung ausgesprochen, daß endlich eine Einigung erzielt sei.
Es hat nun den Anschein, daß die Herren Lüge u. o.
Genossen mit dieser Unwahrheit ihren Wortbruch be-
schönigen wollen.

Ein anderes Beispiel, wie es Herr Lüge verfahren
Wahrheit auf den Kopf zu stellen, um die Kleinmeister
scharf zu machen. Er behauptet, Herr Reibel habe ihm
gegenüber erklärt, die Zwergebetriebe müßten hier ver-
schwinden und an deren Stelle einige Großbetriebe tre-
ten. In Wirklichkeit aber sagte Herr Reibel: „Die kleinen
Zwergebetriebe hätten die Bädermeister auf dem Gewissen,
weil sie ihren Gehülfen nicht den Lohn zuwinnen lassen,
um sich als solche einen eigenen Hausstand gründen zu
können. Das Verlangen nach einem solchen Wohn-
ort selbst mit geringen Mitteln ihr Geschäft anzu-
fangen, und daher kamme es, daß in Pirmasens auf 400
Einwohner bereits ein Bädermeister kommt, während
anderwärts erst auf 1800 bis 2000 Einwohner.“

Jetzt kann jeder selbst die Wahrheitsliebe des
Herrn Lüge beurtheilen!

Nun wollen wir noch den Herren Herrn Lüge ein-
schämen und damit ihr ganzes Manöver brandmarken: Sie
hatten von vornherein nicht die Absicht, ihr Wort zu halten
und haben nur nachherungen bemüht. Sie haben uns
nie die Absicht gehabt, ihren Gehülfen menschenwürdige
bezahlbare Räume zur Verfügung zu stellen, damit dies ihnen
nicht unnützlich ins Wirtschaftshaus getrieben werden. Und
dann hatten sie erst recht nicht die Absicht, die friedlichen
Gehülfen wieder einzustellen“. War es nicht so, Herr
Lüge & Co.?

Aber hätten die Herren dieses nicht gleich sagen können,
müßten sie dazu erst ihr Wort geben, um es wieder
brechen zu können? Wären denn die Herren Bädermeister
nicht, wie man unter ehrlichen Menschen den Wortbruch
bezeichnet? Es scheint aber, daß das deutsche Manöver-
spiel unter Bädern nicht Mode ist! Dies unser letztes Wort
an dieser Stelle.“

Darauf fand am 21. September im Schwabischen Saale
eine von circa 250 Personen bewachte öffentliche Wähler-
versammlung statt. Herr Reibel gab nochmals einen kurzen
Ueberblick über den hiesigen hiesigen Bädereinnung und
seine Folgen und theilte mit, daß, trotzdem derselbe bereits
seit zehn Jahren durch Einigung der Bädermeister und Ge-
hülfen besteht, noch eine steigende Bewegung vorhaben sei,

denn es hätten in den letzten Tagen verschiedene Bädermeister
insolge angeblicher Neuforderungen der Gehülfen ihre Zu-
sicherungen widerrufen und dies sei nicht den getroffenen
Vereinbarungen entsprechend. Einen der Hauptpunkte dieses
unergütlichen Streites zwischen Meistern und Gehülfen
bildet der Arbeitsnachweis. Herr Reibel wendet sich dann
in scharfen Worten gegen das letzte Eingekommen der Bädermeister
und weist die ihm darin gemachten Vorwürfe im Sinne der vom
Gewerkschaftsartikel gemachten Erklärung zurück. Nachdem
noch einige andere Redner von Seiten des Gewerkschafts-
artikels sowie Herr Keller jr. Sohn des Bädermeisters
Keller sen., in Sachen der Meister gesprochen, verlas Herr
Reibel folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:
„Die heute auf Anlaß des Wortbruchs der hiesigen Bäder-
meister ihren Gehülfen gegenüber einderufenen öffentlichen
Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des
Gewerkschaftsartikels einverstanden. Die Versammlung mißbilligt das
Verhalten der Meister gegenüber dem Gewerkschaftsartikel
und der Streikleitung und spricht der letzteren für
ihre unerschütterliche, mühevollen Arbeit ihre Sympathie aus.
Herrn Reibel versprechen die Versammelten den wortbrüchigen
Meistern gegenüber, nach Möglichkeit bei Bedarf ihrer Bad-
anlagen auch fernherhin nur solche Meister zu berücksichtigen,
welche ihr Wort gehalten haben.“

Ob nun die „Friedensapostel“ der Bäderwelt endlich
den Frieden halten werden und befehrt worden sind, daß
von abgeschlossenen Verträgen auch gehalten soll? — Traurig
ist, daß sich auch hier wieder, wenn auch nur eine geringe
Anzahl, Ausschließen fanden, welche sich dazu hergaben,
Zusatzdienste für ihre Ausbeute zu leisten und ihre eigenen
Interessen mit Füßen zu treten und ebenso beklagenswerth ist
das laue Verhalten einer Anzahl verbandsmittelsamer, durch
welches die Herren erst zu solcher schurkischen Handlungsweise
aufgemuntert wurden! Die Schlafmühe herunter,
Kollegen überall! Höchste Zeit zum Er-
wachen ist es!

Gewerkschaftliches.

Ein Willkommen! unseren vom Militär
zur Reserve entlassenen Verbandskollegen!
Wie häufiglich, so sind auch jetzt unsere Mitglieder, die beim
Militär waren, wieder in unseren Beruf zurückgekehrt. Wir
machen dieselben darauf aufmerksam, daß sie, sofern sie nach-
weisen können, daß sie bis zu ihrem Eintritt zum Militär
ihre Pflichten dem Verbands gegenüber erfüllt haben, und sich
innerhalb acht Wochen nach ihrer Entlassung wieder in den
Verband melden, nach § 8 des Statuts (vorl. Abs.) unent-
geltlich ein neues Buch erhalten und in dieselben Rechte in
den Verband wieder eintreten, unter denen sie aus dem Ver-
bande ausgeschieden. Ein Kollege, der diese Bestimmungen er-
füllt und nachweisen kann, daß er bereits sechs Monate vor
seiner Militärzeit Mitglied war und seine Beiträge gezahlt
hat, hat also ohne Weiteres Anspruch auf Reinstellung,
wenn er sich auf Reisen begibt. Wir begrüßen die wiederge-
kommenen Mitglieder in unseren Reihen und hoffen, daß
sie alle wieder nach besten Kräften am Ausbau des Ver-
bandes arbeiten!

Aber auch recht viele unserer jüngeren Garde, von der
mehrere stets in den vordersten Reihen des Verbandes gekämpft
haben und Vertrauensposten bekleideten, sind eben jetzt auf
einige Jahre aus unserer Mitte, um ihrer Militärpflicht zu
genügen. Ihnen unseren Scheidegruß! Möge ihnen diese
Zeit, bis sie wieder in unsere Reihen zurückkehren, nicht so
lange dauern! Sie alle möchten wir dringend ersuchen,
sich bei ihren Mitgliebschaften ordnungsmäßig abzumelden
und ihr Mitgliedsbuch durch Bekannte oder Verwandte aufbe-
wahren zu lassen, damit ihnen später bei ihrer Rückkehr bei der
Wiederanmeldung zum Verbands keine Schwierigkeiten er-
wachsen können.

In eigener Sache. In Nr. 14 S. 32. war dem
Versammlungsbericht von Düsselhof folgendes angehängt:
Ann. b. Schrift. Da seitens der Mitglieder in letzter Zeit
zu viele Klagen über Kleinlichkeit und Unordnung in der
Bredfabrik Ernst Schlieber eingelaufen sind, der Lohn ohne
Beförderung und Wohnung dorthin selbst auch nur 17.50 M be-
trägt, warnen wir die Mitglieder, in dieser Fabrik Arbeit an-
zunehmen und richten die gleiche Bitte an die Kollegen der um-
liegenden Ortschaften; vielleicht wird dadurch Abhilfe ge-
schaffen. Herr Schlieber fühlte sich beleidigt und strengte
auf Grund des § 183 sowie § 209 des St.-G.-B. Privat-
klage gegen den Redakteur unseres Blattes an. Der erste
Termin in dieser Sache wurde verlagert durch Neugeladung
und fand am 21. September der zweite Termin statt, zu dem
Kollege Wilmann erschienen war. In einer Beweisaufnahme
wurde gar nicht eingetreten, sondern das Gericht entschied nur
über die vorliegende Frage, ob in den infamirten Worten
ein Vergehen gegen obige Paragrafen zu finden sei und kam
hierauf zu einem vernünftigen Beschlusse. Die Folge davon
war, daß der Verklagte kostenlos freigesprochen wurde.

Ein „Auch“ Kollege. Ich bin zu Allem fähig!“
mit diesen Worten renommierte der Ausschloßer Müller im
Pflaumschen Grunde, als er einmal geschändet wurde von
seinen Kollegen. Daß er es ist, hat er bewiesen; derselbe
wurde vor einiger Zeit wegen grundloser Verleumdung des
Vertrauensmannes aus dem Verband ausgeschlossen. Das
Treiben dieses Müller ist so schamlos, daß auch die Ehre
andrer bei ihm nicht ist; er glaubt jedenfalls, daß alle ein
derartig herabiges Leben hinter sich haben, wie er. Vor
Kurzem wurde Müller geschändet seitens der Firma Gbr.
Braune wegen fortgesetzten Nichtkommens (1 bis 2 Std.)
zur Arbeit; er antwortete nun: „Wenn ich rauskäme, so kommen
noch einige hierher“. Müller ging ins Konnoir und
benutzte einen Kollegen wegen einer geringen Sache; natür-
lich mußte er die Sache so vorantagen, als wenn etwas
Außerordentliches vorzukommen wäre. Nach der Terminant
halte bei der Firma sein Glück, denn die Geschäfte war hoch
zu durchhängig, was er damit bezwecken wollte. In seines
Freundes Kreisen (Kasselle und Gelsenau) hat er
nun das Gerücht verbreitet, seine Kollegen hätten ihn außer
Arbeit gesetzt. Wir müssen dies als eine frohe Gabe des
Müller bezeichnen; denn die Firma hat erklärt, daß er aus
dem oben angeführten Grunde entlassen worden ist. Im
Verband „Nidalia“ ist dieser Müller auch eine maßgebende
Person. In nächster Zeit will man versuchen, die Verbands-
mitgliedschaft aus diesem Verein auszuschließen. Nun, wenn sich
die Sache heraus stellt, so hoffen wir, daß nicht ein
Mensch im Verborgenen blüht, das schon eine Fierde hinter
sich zu haben war: denn laut Statut können nur un-
ter 100 Kollegen Mitglieder der „Nidalia“ werden.

Das Hamburq. v. d. S. wird uns mitgeteilt, daß
am Sonntag den 6. Oktober der in dem im Juni zwischen
Meistern und Gehülfen abgeschlossene Vertrag vorläufig freie
Sonntag in allen Bädereinnungen der Stadt eingehalten wurde.
Die Nacht vom Sonntag auf Montag wurde in keiner
Bäderei gearbeitet! — Man ist hierüber, daß bei einigem
quaten Willen der Meister und ihrem Zusammenhalt der Ge-
hülfen, dieselben ganz gut einmal einen Tag außer an den
Arbeitsorten sein können.

Die hiesigen Arbeiter sind zugleich die
willigsten und zufriedensten, so denken jeden-

falls die Künstler von der Bädereinnung Germania in Ber-
lin, deshalb haben sie ihre Fach- und Fortbildungsschule in
einer Ordnung, die jeder Beschreibung spottet. Man verzeihe
dabei nicht, daß diese Innung schon einmal vom Magistrat
angerepelt wurde, mehr für diese Schule und den Unter-
richt Sorge zu tragen. Jetzt veröffentlicht nun die Schul-
kommission ihren Bericht, wonach 11 Schüler 6 Mal,
9 Schüler 6 Mal, 10 Schüler 7 Mal, 1 Schüler 8 Mal,
2 Schüler 10 Mal, 2 Schüler 12 Mal und einer 13 Mal die
Schule geschwänzt haben. Als Gründe geben die Schul-
schwänzer resp. deren Meister an: „Verschlafen“, „Zu spät
fertig geworden“. Uns wundert es nicht, daß die Innungs-
fanatiker der Schule keine Bedeutung beimessen; sind doch
nach ihrer Ansicht die Arbeiter heute schon viel zu „gelehrt“
und infolge dessen „anspruchsvoll“!

Aus Draunschweig werden uns Mißstände aus
einer Anzahl Bädereinnungen gemeldet, welche hier alle anzufüh-
ren, der Platz mangelt. Die immer wiederkehrende Klage
betrifft hauptsächlich mangelfaste Schlafstätten über oder
neben den Mehlkammern gelegen mit schmutzigen Betten,
ohne Tisch und Stuhl, theilweise auch ohne Kleiderschränke.
In den Schlafräumen wie in den Wackstuben fehlt Wasch-
geschir, welches durch ein durchgefädeltes Butterfaß ersetzt wird.
Der Einiger bemerkt dazu, welchem Wünsche wir uns nur
anschließen können: „Möchten sich auch endlich in Braun-
schweig einige energische Kollegen finden, die den Mißständen
zu Leibe rücken und sie an die Öffentlichkeit bringen, denn
nur dadurch ist die Besserung möglich, welche im eigenen
wie im Interesse der Brodbrunnen so nöthig ist!“

Die Arbeiterfreundlichen Bädermeister
Nürnberg. „Was ist wohl der Grund, daß vom Meister-
verein bekannt gemacht worden ist, meine Bekannte, Herr
B. in einer hiesigen Wirtschaft zu sein, anwesenden Gauen,
als unser Kollege H. sich für einige Minuten aus dem betr.
Lokal entfernt hatte. Was dieses heißt, weiß jeder organi-
sirt Arbeiter. Wir wollen hier auch einmal klarlegen, worin
diese Arbeitsausperrung ihren Grund hat. H. arbeitete
vom Juli 1899 bis April 1900 bei Bädermeister L. Karl,
Obere Kreuzgasse 26. Dort mußte er während dieser Zeit
an den Sonntagen regelmäßig bis zu 14 Stunden arbeiten,
trotz gefällig vorgeschriebener 12stündiger Arbeitszeit. Es
lag dies an dem dort üblichen Schwarzbrodboden an den
Sonntagen, obwohl ein vernünftiger Mensch warmes
Schwarzbrod gar nicht verlangt, es also an einem Werktag
vorher oder nachher gebacken werden konnte. Als eines Tages
diese Bäderei rebidirt wurde, meldete unser Kollege H.
diesen Mißstand, worauf Karl mit einer Geldstrafe von
20 M belegt wurde. Karl legte dagegen Berufung ein und
im Juni vorigen Jahres fand die Verhandlung vor dem
Schöffengericht statt. Dort wurde die Strafe auf 15 M er-
mäßigt. Bei dieser Verhandlung war u. A. auch Bäder-
meister Hagenrich, Heugasse 6, Vorstand des Bädermeister-
vereins, im Zuhörerraum anwesend. Dieser glaubte sich nun
als Sittenrichter gegen unseren Kol. H. ausspielen zu
müssen und belästigte denselben in gräßlichster Weise, so daß
zwei Gerichtsdiener die Weiden bis zum Austritt aus dem
Gerichtsgebäude verfolgten. (H. war nämlich in dieser Ver-
handlung als Zeuge geladen.) Bei dieser Gelegenheit rief H.
unserem Kollegen H. die bezeichnenden Worte zu: „Wart
nur, Euch muß man bekannt machen, in ganz Nürnberg muß
man Euch bekannt machen, wenn Ihr so mit Euren Meistern
umgeht“. Und er hielt getreulich Wort. Kurze Zeit darauf
erhielt Bädermeister R., Herrnhütte, bei dem H. zur Zeit be-
schäftigt war, einen schwarzen Brief, angeblich von Karl
stammend, worauf H. von R. so lange chikanirt wurde, bis
er gerne von selbst ging. In letzter Zeit ist H. wieder auf
brasilische Weise arbeitslos geworden, und Hagenrich glaubte
wohl die Zeit für gekommen, um bei seinen Herren Kollegen
den Stadtbrief gegen H. zu erneuern.

Wir halten es für die Oeffentlichkeit interessant, etwas
mehr von Bädermeister L. Karl zu hören. Derselbe beschäf-
tigte zur fraglichen Zeit noch einen Gefellen, der bei ihm
ausgelernt hatte und wöchentlich 125 M Lohn verdiente bei
Ross und Logis. Die Arbeitszeit schwankte zwischen 12
und 18 Stunden und darüber. Erst als er einmal so viel
Kourage hatte, zu kündigen, wurde sein Lohn auf 2.50 M er-
höht. Den Lohn bekam er nicht wöchentlich auszabzahlt, son-
dern nur wenn er solchen verlangte, und da wurden ihm die
Defizitpfennige noch gewissenhaft abgezogen, wie ihm beim
Brodaustragen entbanden sind. Dieser Mißstand wurde eben-
falls dem rebidirenden Beamten gemeldet, der dies merkwür-
diger Weise nicht anzeigte, sondern bloß Karl eine unvor-
sichtliche Strafe ertheilte. Und da hält es der Bädermeisterver-
ein für seine Pflicht, eifrig dafür zu sorgen, daß der Bäder-
gehülfe H. von einem Arbeitgeber zum andern geholt wird.
Wahrlich, ein rühmliches Bestreben, das angeeignet ist, das
Biederliche aus dem Verkehr zwischen Meistern und Ge-
fellen zu heben! Die Nürnberger Bädereinnungen sollten sich
aber alle ihrer Berufsorganisation anschließen, um dem
Treiben solcher Leute ein Ziel zu setzen.

Der Zentralverband deutscher Kondi-
toren und verwandter Berufsgruppen blüht diesen Monat
auf sein zehnjähriges Bestehen zurück. Im Jahre 1891 von
sieben Mitgliedern der damaligen „Freien Vereinigung der
Konditoren von Hamburg“ ins Leben gerufen, zählt der
Zentralverband jetzt in 18 Mitgliedschaften circa 300 Mit-
glieder und besitzt ein Baarvermögen von 6500 Mk. Er
gewährt seinen Mitgliedern Arbeitslosen- und Krankenunter-
stützung sowie Sterbegeld, fernere Unkosten und eventuell
Vorrichtung. Die Mitgliedschaft Hamburg feiert ihr zehnjähriges
Stiftungsfest am Dienstag, 15. Oktober, im „Hama-
monia-Gesellschaftshaus“, hohe Weichen 30. Der Verband
der Bäder ist zu dieser Feyer herzlich eingeladen.

Aus Offenburg. Schon lange sind die Offenburger
Kollegen bemüht, um in Offenburg einen Gehülfsverein ins
Leben zu rufen, damit die Oeffentlichkeit geklärt werden kann.
Als ich hierherkam, wurde ich dieses gewahrt und nahm mit
etlichen Kollegen Rücksprache über die Angelegenheit, welche
mit dem gleich beauftragten, eine Versammlung einuber-
rufen, was ich befolgte, so daß am 10. Oktober die Versamm-
lung stattfinden konnte. Es war zu derselben die Mehr-
zahl der Offenburger Kollegen erschienen. Nach einem kurzen
Vortrag, in welchem ich ihnen die wirtschaftliche Lage der
Bäderegehülfen und wie dieselbe zu verbessern sei, vor Augen
führte, ließen sich sofort 13 Kollegen in den Verband auf-
nehmen. Also ein schöner Anfang für Offenburg und büste
hier jetzt eine Mitgliedschaft für geklärt gelten. Diese
Kollegen versprochen mir, daß sie alle dem Verband treu
bleiben und für die Ausbreitung desselben Sorge tragen
würden. Ich glaube auch, daß die Offenburger Kollegen ver-
pflichtet sind, sich zu organisiren, um ihre schlechte Lage zu
verbessern, denn hier existiren noch die allergrößten Mißstände.
12—18 Stunden Arbeitszeit steht in den meisten Bädereinn-
ungen in allen Bädereinnungen der Stadt eingehalten wurde.
Die Nacht vom Sonntag auf Montag wurde in keiner
Bäderei gearbeitet! — Man ist hierüber, daß bei einigem
quaten Willen der Meister und ihrem Zusammenhalt der Ge-
hülfen, dieselben ganz gut einmal einen Tag außer an den
Arbeitsorten sein können.

Das Schlafzimmer ist nicht größer wie ein Laubenschlag, Tisch, Stuhl und Schränke sind nicht vorhanden, weil diese Gegenstände keinen Platz finden. Es wurden mir von den Kollegen auch noch viele andere Uebelstände erzählt. Ein Bäckermeister beschäftigt drei Lehrlinge und einen Gehülfen. Derselbe Patron traktiert die Lehrlinge sehr oft mit Prügel; so waren letztere auch in der Versammlung, als sie nach Hause kamen, erhielt jeder der drei eine Tracht Prügel. Auch hat der Herr die Einladungen, welche ich dem Gehülfen schickte, nicht abgegeben und befehlt sie, um diesen Kollegen von der Versammlung fernzuhalten, welcher aber trotzdem erschienen war. Als die Versammlung zu Ende war, wurde ich selbst vorstellig bei dem Herrn Bäckermeister, um ihm die Sache klar zu legen, damit er dieses für die Zukunft unterläßt. Der faubere Herr gab mir einen Stoß, daß ich hinausflohe. Ich konnte mich nicht mehr anders wehren, als ich mußte von der Nothwehr Gebrauch machen. Hierauf nahm mich der Herr beim Karmel und führte mich in den Laden und verschloß denselben. Wahrscheinlich mit der Absicht, um mich durchzuprügeln. Da ich aber den Eindrud machte, daß ich ihm gewachsen sei, ließ er mich ganz ruhig reden, ohne mich anzurühren. Er hat einsehen müssen, daß er ungerecht gehandelt hatte. Nachdem ich ihm aber die nöthige Meinung gesagt hatte, ließ er mich gern wieder fort. Auch seine Frau gebärdete sich, als wenn man ein Verbrecher wäre. Eine ganze Menge Bäckergehülfen, auch andere Arbeiter, versammelten sich vor dem Schaufenster, welche dieses Ehepaar aufs Aller-schärfste verurtheilten. Also ist dies wieder einmal ein Fall von großer Unwissenheit und Aufregung. Ich möchte den Offenburger Kollegen zurufen: Haltet zusammen, sorgt dafür, daß Ihr alle liebigen Kollegen, welche ja auch versprochen, in der Versammlung beizutreten, in die Organisation besommt, damit Ihr erst untereinander aufgeklärt werdet, dann werden auch die Herren Meister aufgeklärt werden, welche ja hier in allen Fällen meistens sehr dumm und brutal sind, und dann könnt Ihr glauben, daß die Zustände in Offenburg sich auch umgestalten. **Lorenz Sauer.**

Sächsisches. Am Sonntag, den 22. September, unternahm ich mit dem Kollegen L. K. Löbtau eine Kontroll-tour nach Gollta bei Dresden und dort arbeitete um 3/9 Uhr noch der Kollege beim Bäckermeister Rich. Straube. Wir gingen zur Pelzzeitwache und merkten das. Der diensthabende Beamte fragte nun, es dürfte wohl Sonntags nicht gearbeitet werden. Nun machten wir dem Herrn die Sache bekannt, daß Sonntags nach 8 Uhr früh nicht mehr der Bäckermeister beschäftigt werden darf. Darauf gab er uns die Versicherung, daß die Sache mal untersucht werden solle. Beim nächsten Krantur hatten wir das Vergnügen, den Gefellen noch um 1/10 Uhr bei der besten Arbeit anzutreffen. Wir gingen zur Wache und wurden wir diesmal besser empfangen. Es waren zwei in Uniform und ein Kriminalschuttmann anwesend. Der Kriminalbeamte machte uns darauf aufmerksam, daß wir denunzieren und das werfe kein schönes Licht auf uns, denn wir gingen ja darauf aus, Gefährlichkeitsverletzungen zu suchen und wäre dieses Sache der Polizei. Wenn sie das genau nehmen würden, dann wären die Einwohner in einem Zeitraum von einem halben Jahr doppelt und dreifach bestraft. Ferner forschte der betreffende Beamte nach der Veranlassung unserer Kontrolle. Wir antworteten: Wir hielten es für unsere Pflicht. Darauf wurden wir barsch abgefertigt und es soll zur Anzeige gebracht werden auf unsere Verantwortung, denn der diensthabende Beamte sagte: „Auf meine Verantwortung zeige ich es nicht an, also fertig, fort marsch.“ Wir trafen noch verschiedene Kollegen bei der Arbeit. Nachmals zur Polizei zu gehen, dazu war mein Kollege nicht zu bewegen, was auch schließlich von einem gemüthlichen Sachkenner nicht zu verlangen ist, wenn man mal eine kleine Karambolage mit der Polizei hat und allein ohne Zeugen nach der Wache zu gehen, verging auch mir die Lust. Nun kehrten wir im Restaurant „Zur Schanze“ ein. Wir waren kaum drin, kam auch Herr Bäckermeister Rich. Straube. Er bestellte sich ein Glas Bier, dann kommt er auf unseren Tisch zugeschnitten und fängt großen Lärm an mit den Worten: „So, Ihr seid die Schiffe, Hallunken, Lumpen und Vagabunden, welche auf der Polizei gesagt haben, ich hätte mit meinem Gefellen nach 8 Uhr noch gearbeitet. Der wüthende Bäckermeister schien große Lust zu haben, handgreiflich zu werden, aber durch unser besonnenes Auftreten wurde dieses jedoch vereitelt. **D. R.**

Versammlungs-Berichte.

Kassel. Öffentl. Bäckerversammlung am Donnerstags, den 3. September. Als Referent war Kollege Almann aus Hamburg erschienen und sprach über das Thema: „Sind die Kasseler Kollegen gewillt, ihre Lage zu verbessern?“ Redner ging auf die früheren Verhältnisse der Bäckereien über und meinte, daß er sich freue, daß auch die hiesigen Kollegen vom langen Schläfe, in welchem sie die Tunnung bisher künstlich erhalten habe, aufgewacht sind. Den Staatsbeamten vom ersten Minister bis zum untersten Beamten würden die Gehälter aufgebessert, so wie diese es betämen, könnten die Bäckergehälter es auch fordern. Hierzu aber geböre eine kräftige Organisation. Die Großindustriellen schließen sich in Kartellen, Trusts oder Ringen zusammen, die Innungen prebigen immer schärfere die Niederhaltung ihrer Arbeiter, da ist es denn auch kein Wunder, daß dem Bäckergehälte die Augen aufgehen und er seine verlorenen Menschenrechte fordert. Weiter erwähnt der Referent, daß es schon in früheren Zeiten Streiks gegeben habe, welche aber grund-verschieden von den heutigen waren. Während man sich damals, wie z. B. 1495 in Kolmar, um die Rationierung bei der Prozession am Frohnleichnamstage stritt, ist es heute die wirtschaftliche Nothlage, welche die Arbeiter dazu drängt, sich zu koaliren, um so für sich bessere Lebens- und Existenzbedingungen zu schaffen. Im Augenblick oder sei nichts zu machen, man müsse sich erst eine Zeit lang bilden und schulen, damit man alle Phasen eines Kampfes kennen lerne. Es würde zu weit führen, hier alles Gesagte wiederzugeben, es Eine sei nur erwähnt, daß dem Rufe des Referenten, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen eine große Zahl Folge leistete, so daß die Zahlstelle nahezu 100 Mitglieder zählt. In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten. Almann hebt zum Schluß noch die Vortheile eines eigenen Arbeitsnachweises, wie die Kasseler Kollegen denselben gegründet haben, hervor und wünscht, daß die Mitgliedschaft blühen und gedeihen möge. Nach dem der Vorsitzende seinen Dank für den guten Besuch der Versammlung ausgesprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Kassel. Eine sehr gut besuchte Bäckerversammlung taute Donnerstags den 19. d. Mts. bei Buchbach. Kollege Melhe, welcher als Referent aus Friedberg erschienen war, erläuterte an der Hand seiner Thätigkeit den Nutzen der Organisation für die Bäcker und erstellte den Rißfall der Kollegen. Die Kommission zur Errichtung eines Arbeitsnachweises theilte mit, daß sie dem Obermeister brieflich das Vorhaben der Gehülfen mittheilt habe und bis zum 22. d. Mts. Antwort erwarte. Die Versammlung war der Ansicht, daß eine Antwort der Innung in dieser Angelegenheit nicht zu erwarten sei und beschloß deshalb, wenn das

Schreiben unbeantwortet bleiben sollte, die Eröffnung des Arbeitsnachweises am 1. Oktober. Zu diesem Zwecke soll den Meistern ein Zirkular gehen. Nach Erledigung einiger Wahlen fand die von 100 Kollegen besuchte Versammlung gegen 1/7 Uhr ihr Ende. Der immer besser werdende Besuch der Bäckerversammlungen zeigt, daß man gewillt ist, die im Bäckerberufe herrschenden Zustände einmal auch hier gründlich zu beleuchten. Eine geplante Statistik dürfte ihren Zweck hier vollständig erreichen.

Bericht der Gaukonferenz am 22. Septbr. in Düsseldorf.

Kollege Bartels eröffnete die Sitzung. Als Delegirte waren vertreten von Düsseldorf: Schiffers und Ostertag; Bochum: Padeiser; Dortmund: Kardinal und Westermann; Köln: Fuch und Groß; Elberfeld: Viehl. Der Gauvorstand war vertreten durch Bartels, der Hauptvorstand durch Almann. Ins Bureau wurden gewählt die Kollegen Bartels als erster Vorsitzender, Padeiser als zweiter Vorsitzender und zugleich auch als Schriftführer. Almann wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung geschritten: „Abrechnung der Agitationskommission“ und wurde selbige durch die Kollegen Fuch, Ostertag und Westermann geprüft, wobei einige Mängel sich herausstellten, welche jedoch geregelt wurden. Ueber die Agitation in unserem Gau hielt Bartels einen kleinen Vortrag und entspann sich darnach eine sehr rege Debatte. Es waren von einigen Mitgliedschaften Anträge gestellt, einen besoldeten Agitator anzustellen, welches jedoch nicht für richtig erachtet wurde. Der Gau wurde wieder in zwei Theile getheilt und ist der Sitz für Westfalen ins. Essen und die Lipptischen Fürstenthümer in Dortmund, wo Kollege Kardinal als Vorsitzender gewählt wurde. Für Rheinland, Vorort Düsseldorf, wurde Kollege Ostertag als Vorsitzender gewählt. Ueber unsere Aufgaben zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges hielt Kollege Almann einen Vortrag, worüber sich auch eine sehr erregte Debatte entspann. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde von dem Kollegen Padeiser gerügt, daß das An- und Abmelben von den Mitgliedern sowohl wie von den Mitgliedschaften gänzlich unberücksichtigt würde; ebenso würde bei Auszahlung der Reiseunterstützung niemals oder nur sehr selten im Mitgliedsbuch davon etwas bemerkt, wo und wieviel an das Mitglied ausgezahlt wurde und erschwerte dieses die Kontrolle. Diese Reklamation wurde auf die mangelfaste Bildung der Auszahlung zurückgeführt und wies Kollege Almann darauf hin, möglichst viel die Mitglieder in der Geschäftsführung auszubilden. Hierauf wurde die Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Verbandes geschlossen.

Jahresbericht des 22., 23. und 24. Gauces (Vorort Stuttgart).

a. Agitationskommission Württembergs vom 1. Oktober 1900 bis 10. Mai 1901.

Wohl in keinem Landstrich sehen wir die Gegensätze in unserem Verufe so verschieden als wie bei uns. Auf der einen Seite das brutal-prohige Unternehmertum, bar von jedem sozialpolitischen Verständnis, auf der anderen Seite die ausgepörrten Bäckerarbeiter, begenerirt durch überlange Arbeitszeit, schlechte Entlohnung, noch hoffend, selbst Meister zu werden und so sehr schwer den Arbeiterorganisationen zugänglich. Dieses Feld wurde uns zugewiesen, um besuchend die Saat der Organisation zu säen. Mag auch diese Arbeit für Manche hart und aufreibend gewesen sein, doch geschah dies mit Freuden, deshalb kann mit Befriedigung auf die Zukunft geblickt werden. Wie ja immer, so hat auch in dieser Periode die Agitationskommission versucht, am Vorort in erster Linie einen tüchtigen Stamm von Mitgliedern heranzubilden, was uns auch größtentheils gelang, denn die Mitgliedschaft stieg innerhalb diesen acht Monaten von 25 auf ca. 100 Mitglieder. Neu gegründet wurden die Mitgliedschaften Heilbronn und Gmünd, welche letztere aber infolge der Viehkrankheit der Organisten und den Quertreibereien des dortigen Bäckervereins wieder einging. In Ludwigsburg und Göttingen, wo Vertrauensmänner aufgestellt wurden, ist das Gleiche zu verzeichnen. Ramentlich in letzterer Stadt glaube ich, gegen die Organisation aufzutreten. Sein hübsches Benehmen gegen den Vertrauensmann beweist dies zur Genüge. Versammlungen wurden noch abgehalten in Ulm, Cannstadt und Feuerbach. In Ulm, wo feinerzeit von der südbayerischen Kommission der Versuch gemacht wurde, eine Zählstelle zu gründen, gelang es uns auch diesmal nicht. Die an letzteren zwei Orten gewonnenen Mitglieder wurden Stuttgart zugetheilt. Die Mitgliedschaft Heilbronn, welche Anfangs zu allen guten Hoffnungen berechtigte, hatte eine schwere Krise durchzumachen. Kollege Stiefel in Verbindung mit dem Kassierer Wapler unterschlugen Verbandsgelder und so sank die Mitgliedschaft von annähernd 50 auf 12 herab. Durch das energische Eingreifen der Kommission wurde solche überwunden und erholte sich rasch, dank der aufopfernden Thätigkeit des jetzigen Vorsitzenden. Goren B. ist vom Hauptvorstand bereits Anzeige erstattet. Einwähnenwerth ist noch der Aufruf an die Eltern und Vormünder, ihren Söhnen bezw. Pflanzlingen das Bäckerhandwerk nicht erlernen zu lassen, auf den die Meister in ihrer bekannten Art erwiderten (siehe Nr. 25). Der Erfolg blieb nicht aus und das Lamento der Meister ist größer denn je. Wenn auch diesmal noch nicht Alles nach unserem Wunsche ging, so kann uns in keiner Weise der Muth sinken, auf der uns gesteckten Bahn weiter zu schreiten. Die Verhältnisse, wie sie hier gelagert sind, können auch nicht über Nacht beseitigt werden und unsere Aufgabe ist es auch, wenn momentan keine Erfolge zu verzeichnen sind, auflärend einzugreifen.

b. Gauvorstand.

Mit dem Inkrafttreten der Neueinteilung der Gaue löste sich obengenannte Kommission am 11. Mai auf und konstituirte sich als Gauvorstand. Ist für einige in demselben sich befindenden Mitglieder Anfangs die Arbeit eine mühevollere gewesen, so erst recht mit Beginn in der Agitation des Gauces. Doch versuchte der Gauvorstand nach bestem Können den Mitgliedschaften rathend zur Seite zu stehen. So weit es möglich war, wurden die einzelnen Orte besucht, um Einblick in die örtlichen Verhältnisse zu bekommen; ferner, um anzuregen auf die Kollegen einzuwirken. Trotzdem konnten die bei Beginn der Periode bestehenden Mitgliedschaften nicht erhalten bleiben. Straßburg löste sich wiederholt auf, weil, wie der Vertrauensmann angab, kein redegewandter Kollege dort hindrängte wurde. Forzheim, das Schmerzentend des Gauces, seit Gründung mehrmals aufgefrischt, hat sich ebenfalls aufgelöst. Man möchte es nicht für möglich halten in dieser Periode, wo zwei Konsumbäckereien sind, die darin Beschäftigten aber absolut kein Verständnis für die Organisation zeigen. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unbemerkt bleiben, daß hier, wo eine ansehnliche Zahl von Konsumbäckereien bestehen, also entstanden durch die Organisation, die darin Beschäftigten Kollegen größtentheils kein Interesse für dieselbe zeigen. Hoffentlich wird sich die Konferenz mit dieser Materie einsehend beschäftigen und Mittel und Wege suchen, wie der Gleichgültigkeit gesteuert werden kann. Eßlingen, welches sich

wegen der Wahl des Delegirten zum Verbandstage auflöste, wurde Ende Juni wieder neu gegründet und haben sich besonders die Konsumbäcker alles daran gelegen sein lassen, die selbe zu Stande zu bringen. Hiermit ist es uns gelungen, daß auf der Generalversammlung gegebene Versprechen eingelöst zu können. Die Illustration der Mitglieder ist wohl nirgends so zu verzeichnen als in diesem Gau. Ein weiterer Mißstand ist der Mangel an abgewandten Kollegen. Man man den tüchtigen Mitgliedern es vertragen, wenn sie bei diesen hier bestehenden tieftraurigen Verhältnissen den Staub von den Füßen schütteln und ihre Arbeitskraft dort an den Mann bringen, wo ihnen ein besserer Verdienst winkt?

Die Zahl der Mitglieder ist bedeutend gestiegen, allerdings nicht in dem Maße, wie die Aufklärungsarbeit betrieben wurde. Lohnbewegungen hatten wir drei zu verzeichnen: Mannheim, Stuttgart und in der Konsumbäckerei Freiburg i. Br. Ist es uns bei dem ersten Anlauf noch nicht gelungen, mit unseren Forderungen voll und ganz durchzubringen, so ist in keiner Weise Grund vorhanden, die Hände in die Taschen zu stecken und den Muth sinken zu lassen.

Versammlungen fanden insgesamt, vom Gauvorstand mit Rednern besetzt, 25 statt, welche größtentheils sehr gut besucht waren. Die Geschäfte wurden in elf Sitzungen erledigt. Die Gesamtkorrespondenz betrug 298 Aus- und Eingänge. Hiervon gingen 83 Briefe, 48 Karten, 4 Pakete, 6 Postanweisungen und 2 Telegramme ein und 106 Briefe, 43 Karten und 4 Postanweisungen nach auswärts.

Wir wären am Schlusse des Berichts, wenn auch innerhalb dieser 5 Monate bezw. eines Jahres der Erfolg unserer Thätigkeit ein minimaler zu nennen ist, so beweist dies, daß wir noch lange nicht zufrieden sind und, angespornt von den uns Vorausgeeilten, setzen wir uns desto freudiger unsere Mühearbeit, unbekümmert um das Geträche unserer Ausbeuter fort. **Der Gauvorstand**
J. L.: A. Lanke.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt:

Einnahmen:	
Kassenbestand vom vorigen Jahr	37.— M
Vom Hauptvorstand erhalten	150.— „
Vom Gauvorstand des früheren 8. Gauces	70.— „
Von der Agitationskommission Nordbayer's	19.80 „
Beiträge von den Mitgliedschaften	11.47 „
Freiwillige Beiträge	50.— „
Summa	288.77 M

Ausgaben:	
Diäten und Fahrgebeln an Referenten	197.60 M
Drucksachen und Inserate	41.70 „
Porto und Schreibmaterial	23.76 „
Sonstige Ausgaben	5.15 „
Summa	268.21 M

Bilanz:	
Einnahmen	288.77 M
Ausgaben	268.21 „
Bestand am 1. Oktober	20.56 M

Vorstehende Abrechnung ist revidirt und für richtig befunden. **Karl Geiger, Christ. Widmaier.**
Beiträge an die Gaukasse haben abgeliefert: Stuttgart, Mannheim und Freiburg.

Gerichtliches.

Wegen Beleidigung der Polizeibehörde hatte sich am 12. September der Kollege Purczpinski vor dem Schöffengericht in Stettin zu verantworten. Am 28. Februar fand im Voigt'schen Lokale eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in welcher der Kollege Höpfer-Berlin erschienen war. B. sprach über die Mißstände und unzulängliche Kontrolle der Polizeibehörde, wie dieselbe in den Bäckereien ausgeübt wird. Bei dem Bäckermeister Struch, hier, war z. B. auch eine Revision von Seiten der Behörde vorgenommen worden. Das Ergebnis war, daß die Schlaf- und Arbeitsverhältnisse in der besten Ordnung befunden wurden. Nur die neue Kalender-tafel hing nicht in der Bäckerei, sondern in der Wohnung des Arbeitgebers wohlverwahrt. B. hatte sich hierüber mißfällig ausgesprochen durch die Worte: „Wie in der Wohnung des Arbeitgebers revidirt wurde, könne sich ein Jeder denken“. B. soll gesagt haben, der Bäckermeister Struch sei mit den Polizeibeamten in ein Restaurant gegangen und haben da weiterrevidirt. Der Angeklagte verwarf sich entschieden dagegen, diesen Auspruch gethan zu haben. Es sind 11 Zeugen geladen gewesen. Der überwachende Beamte, Polizeikommissar Buchholz, erklärt vor Gericht, er könne sich dessen nicht mehr genau erinnern, was der Angeklagte gesprochen. Er könne nicht stenographiren. So ungefähr habe der Angeklagte wohl gesprochen. Dagegen behauptet Schuhmann Joeds mit Bestimmtheit, daß der Angeklagte so gesprochen habe, wie die Anklage lautet. B. habe ferner gesagt, die Schlafverhältnisse wären in einem unwürdigen Zustande gewesen. Die Betten seien lange Zeit nicht gemacht, auch nicht begogen worden; ausgelegt sei auch nicht worden. B. gibt dies zu. Der Angeklagte selbst erklärt, daß er in der Versammlung gesagt habe: Es sei auffällig, daß am Tage der Revision alles in bester Ordnung in der Schlafstube gewesen wäre; was, gemeinlich habe jemand dem Bäckermeister Struch einen Wink mit dem Faupfahl gegeben. Auch hierin hatte die Polizeibehörde eine Beleidigung erblickt mit Bezug auf die beiden revidirenden Beamten. Zeuge Bäckermeister Struch erklärt, daß Purczpinski auch gesagt habe: Wenn in der Wohnung des Arbeitgebers revidirt würde, könne man auch im Restaurant revidiren, das wäre dasselbe. B. erklärt wiederum, nicht so gesprochen zu haben. Es müßte ein Mißverständnis vorliegen. Der Präsident macht dem Angeklagten bekannt, daß unter dieser Umständen die Anklage auf Bestechung der Beamten auszuweichen werden kann. Der Angeklagte bittet deshalb den Gerichts-hof, da seinen Kollegen wohl zu glauben geschenkt werde, wenigstens zwei unparteiische Zeugen noch vernehmen zu lassen und zwar den Bäckermeister Kemper und den Bäckermeister Voog. Dem wurde Folge gegeben, da auf weitere Zeugen der Angeklagte verzichtete. Während der Bäckermeister Kemper vertheidigt wird, wurde ein Schöffe vom Rasenbluten befallen und die Verhandlung abgebrochen. Die Sitzung wurde zwei Stunden verlagert und ein neuer Schöffe erst geladen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde die Verhandlung noch einmal von vorne aufgenommen. Dieses Mal wurden persönliche Zeugen vernommen. Bei Bäckermeister Struch's Vernehmung ersuchte der Angeklagte den Präsidenten, den Zeugen zu fragen, in wie viel Tagen die Betten des öfteren nicht gemacht worden sind. Der Zeuge weiß sich dessen nicht zu entsinnen; gibt aber zu, daß er eine Zeit lang kein Dienstmädchen gehabt und er den Hausknecht beauftragt habe, die Betten in Ordnung zu halten. (Wer laßt da?) Zeuge Schuhmann Sichmann als revidirender Beamter erklärt, daß er mit dem anderen Beamten garnicht in der Wohnung des Arbeitgebers gewesen sei. Der Angeklagte läßt durch den Präsidenten fragen, wie er denn den Revisionsbericht auf der Kalender-tafel gemacht habe, wozu er doch verpflichtet gewesen sei, wenn er nicht in der Wohnung des Arbeitgebers ge-

wesen sei. Ja, er wußte, daß der Bäckermeister Strud eine neue Kalendertafel hatte, da er dieselbe ihm selbst hingebacht habe. Er habe dann nach einigen Tagen wieder nachgesehen, ob St. die Kalendertafel in die Bäckerei hineingehängt habe, was er bestätigt fand und habe dann den Revisionsbericht darauf gemacht. Als Zeuge Helmer wieder vernommen wurde, erklärte zunächst der Angeklagte, daß Helmer heute erst den letzten Ausdruck seiner Aussage auf dem Korridor erlassen habe; von wem, wisse er nicht. Der Amtsanwalt erklärte darauf, daß der Zeuge dann unbedingt einen Meineid gelistet habe. Es kam jetzt zu einer Auseinandersetzung bezüglich der Aussagen des Zeugen Helmer zwischen dem Präsidenten, dem Angeklagten und dem Amtsanwalt. Der Angeklagte erklärte, der Zeuge bestreite eine schwere Auffassungsangelegenheit und sei auch beschränkt in seiner Willensäußerung. Der Präsident und der Amtsanwalt widersprachen dem, da der Zeuge heute genau so ausgesagt habe, wie der Angeklagte seine Aussagen im Protokoll habe niederschreiben lassen. Der Angeklagte erklärte darauf, daß der Zeuge in seiner Familie verkehre und den Schriftsatz der Anklage so gut wie den Schriftsatz seiner eigenen Aussage gelesen zu müssen. Zudem sei die Sache heute 6 1/2 Monate her und kein Zeuge könne sich dessen wohl nicht genau entsinnen. Die Sache ist hierauf erledigt und wurde der Zeuge verurteilt, in Zukunft mit seiner Aussage etwas genauer umzugehen. Nachdem erklärte derselbe, etwas anderes gesagt haben zu wollen. Die anderen Zeugen können nichts mit Bestimmtheit befeunden. Der Amtsanwalt führte in seinem Plaidoyer aus: Bezüglich der Aussage des Schuhmanns Jockes beantragt er gegen den Angeklagten Freisprechung. Dagegen sei eine schwere Beleidigung als erwiesen erbracht durch das Geständnis des Angeklagten, daß sich der Ausdruck des Angeklagten, dem Bäckermeister Strud sei ein Wink mit dem Jauchepfahl gegeben worden, lediglich gegen die beiden revidierenden Beamten richten solle, sei wohl außer allem Zweifel. Er beantragt gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 50 \mathcal{M} eventuell für je 5 \mathcal{M} einen Tag Gefängnis und Publikationsbefugnis im hiesigen „General-Anzeiger“. Der Angeklagte, welcher sich in längeren Ausführungen verteidigte, ersuchte ebenfalls den Gerichtshof, ihn wegen der Aussage des Schuhmanns Jockes freizusprechen, wegen mangelnder Beweise. Wegen des anderen Punktes der Anklage ersuchte er ebenfalls um seinen Freispruch, denn eine Beleidigung könne doch dann nicht erbracht werden, wenn er gesagt habe, wahrscheinlich habe jemand dem Bäckermeister Strud einen Wink mit dem Jauchepfahl gegeben. Sicherlich richte sich dieser Ausdruck nicht gegen die beiden Beamten. Was den dritten Punkt anlangt, bei dem er gesagt habe, wie in der Wohnung des Arbeitgebers revidiert werde, könne sich ein Jeder denken, so habe er damit auch nur sagen wollen, daß die Kontrolle da mangelhaft ausgeführt werde. Auch hier bitte er um seine Freisprechung. Sollte dagegen der Gerichtshof zu einem Schuldig gelangt, so ersuchte er, ihm den § 193 des Strafgesetzbuches zuzubilligen zu wollen und ihn nur in eine geringe Geldstrafe verurteilen zu lassen. Nach längerer Beratung ist der Gerichtshof zu der Überzeugung gekommen, daß sich der Angeklagte einer öffentlichen Beleidigung schuldig gemacht habe. Die Aussage des Schuhmanns Jockes sei vielleicht auf ein Mißverständnis zurückzuführen, da die Rede des Angeklagten niemand weiter gehört habe. Als erwiesen sei dagegen angenommen, daß sich der Ausdruck des Angeklagten: „Jemand habe dem Bäckermeister Strud einen Wink mit dem Jauchepfahl gegeben“, allein eine Spitze gegen die beiden revidierenden Beamten richte. In Rücksicht darauf, daß der Angeklagte noch unbescholten sei, sei auf eine Geldstrafe von 30 \mathcal{M} eventuell für je 5 \mathcal{M} ein Tag Gefängnis erkannt. Außerdem sei die Publikationsbefugnis auf Kosten des Angeklagten ausgesprochen.

Briefkasten.

D. Freitag-Beipzig und Andere: 1. Wird die Einführung der Arbeiterunterstützung beschlossen, so beginnt nach dem Beschluß des Verbandstages die erhöhte Beitragleistung am 1. Januar 1902, die Auszahlung der Unterstützung am 1. Januar 1902. Diese Punkte sind nötig, damit der Verband dadurch erst den nötigen Grundstock für etwaige Krisen mit großer Arbeitslosigkeit erhält.
2. Der arbeitslos wird, erhält die erste Woche keine Unterstützung, sondern erst vom 8. Tage auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre. Wird diese Arbeitslosigkeit durch längere vorübergehende Arbeit unterbrochen, so verlängert sich die Unterstützungsdauer um so viel Tage.
3. Mitglieder, die berechtigt sind zum Empfang der Arbeiterunterstützung, erhalten dieselbe bis zur Dauer von sechs Wochen (42 Tagen). Dabei ist es gleich, ob das Mitglied einmal oder mehreremale längere Zeit im Jahre krank war.
4. Mitglieder, welche am 1. Januar 1902 bereits drei oder fünf Jahre Mitglied waren und Beiträge für diese Zeit entrichtet haben, erhalten dann schon den für diese Arbeitslosen vorgesehenen Unterstützungsbeitrag.
5. München behält seinen Unterstützungsbeitrag ebenfalls Augsburg und bezahlen von diesem bis 1. Januar 1902 die Unterstützung nach ihrem bisherigen Regulaiv aus.
6. Das Regulaiv wird auf Grund der Vorlage an den Verbandstag vom Vorstand und Ausschuß gemeinsam ausgearbeitet.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Den Vorständen der Mitgliedschaften sind mit dem letzten „Correspondenzblatt“ je zwei „Berichtsvorlagen“ an die Hauptvorstände überhandt worden. Wir eruchen dringend, dieselben genau auszufüllen für das 3. Quartal und ein Exemplar sofort dem betreffenden Hauptvorstand nebst den 1/2 \mathcal{M} . pro vereinnahmten Beitrag zu übersenden. Durch die genaue Ausfüllung dieser Formulare wird den Hauptvorständen die Uebericht der Mitgliedschaften im Gau und deren Thätigkeit erleichtert und läßt sich am Jahresabschluss zu statistischen Zwecken verwenden.

Desgleichen sind den Hauptvorständen Abrechnungsformulare für das 3. Quartal zugesandt. Nach dem Eingange der Berichte und Beiträge seitens der Mitgliedschaften haben die Hauptvorstände die Abrechnungen an den Hauptkassierer einzusenden. Diese werden am Jahresabschluss zusammengefaßt und der Jahresabrechnung des Verbandes im Sachorgan angefügt.

Das bisherige Mitglied Carl Hork, geboren in ... eingetretten in Essen unter Buchnummer 9713, hat dem Verbandsvorstande seinen Austritt aus dem Verbande angezeigt. Hätte er dieses nicht getan, so wäre sein Austritt auf Grund des § 8 b u. c des Statuts und der Resolution des Verbandstages (§ 68 des Protokolls) erfolgt. Derselbe hat durch ganz gemeine Treibereien und Vobeleien den Zusammenbruch der früheren Bäckerei Essen verschuldet und in letzter Zeit durch vollständig unmotivierte Verdächtigungen jüngerer Mitglieder in ihrer Ehrlichkeit beschuldigt.

Derselbe darf nicht eher wieder in den Verband aufgenommen werden, bis eine diesbezügliche Erklärung des Verbandsvorstandes erlassen wird.
Der Verbandsvorstand. J. N. D. Wilmann.

Quittung.

In der Woche vom 30. September bis 6. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für den Monat September: Mitgliedschaft Neumünster \mathcal{M} 16.80, Augsburg 14.10, Wiesbaden 21.50, Wandsbeck 9.70, Starnberg 7.30, Hamburg 335.50, Nibdorf 13.--, Cassel 99.80, Weiskopf 12.--, Mühlberg 20.90.
Für Oktober und Dezember: Mainz \mathcal{M} 25.00.
Für Juli, August und September: Schwabach \mathcal{M} 11.--, ...
Für Mai und Juni: Dagen \mathcal{M} 9.50.
Für ... Mitglieder der Hauptkasse: H. W. Moos, ... D. D. Reib 3.--; G. H. Coblenz 1.80; ... H. C. 2.--; B. R. Daderleben 4.20; W. S. Montag 5.--; F. B. Schwelm 3.--; F. S. Gallingen 1.70; a. V. Batschke 1.50.

Von Abonnenten und für Anzeigen: J. R. Wiefel \mathcal{M} 1.75; C. S. Hamburg 5.--; Mitgliedschaft Wiesbaden 4.--.

Für Protokolle vom Verbandstag: Mitgliedschaft ... \mathcal{M} 4.20, Dagen 1.05, Mainz 5.25, Wiesbaden 1.50.
Liebet die eingegangenen Beträge quittirt dankend.
Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Abrechnung vom Streit in Darmstadt.

Einnahme.	
Zuschuß der Hauptkasse	\mathcal{M} 239.25
Mitgliedschaft	43.78
Streitbeiträge der Kollegen	58.77
Summa \mathcal{M} 341.80	
Ausgabe.	
Unterstützung an Streikende	\mathcal{M} 170.--
Gemahregelte	111.55
Druckkosten der Flugblätter	40.45
Agitation	19.80
Summa \mathcal{M} 341.80	

Bilanz.

Einnahme	\mathcal{M} 341.80
Ausgabe	341.80
Summa \mathcal{M} --	

Die Richtigkeit dieser Abrechnung bescheinigen
F. Zimmermann, D. Flug, A. Benthaus.

Abrechnung vom Streit in Mannheim.

Einnahme.	
Von der Hauptkasse	\mathcal{M} 404.30
Von der Mitgliedschaft	38.62
Streitbeiträge der zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	32.70
Sonstige Einnahme	23.--
Summa \mathcal{M} 498.62	

Ausgaben.

Streitunterstützung	\mathcal{M} 186.50
Unterstützung an abreisende Kollegen	93.50
Für Fernhaltung des Bezugs	20.10
Agitation und Flugblätter	153.40
Sonstige Ausgaben	30.72
Summa \mathcal{M} 498.62	

Revidiert und für richtig befunden
D. Wilmann, Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, 13. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr,

Mitgliederversammlung

bei A. Schwaß, „Hamburger Ballhaus“, (oberer Saal) Neustädterstraße.

Tagesordnung: 1. Das Arbeitsnachweis-Regulaiv. 2. Quartalsabrechnung. 3. Wahl der Delegierten zur Gaufonferenz. 4. Weihnachtssball. 5. Das Verhalten einiger Mitglieder gegenüber der Organisation.
 \mathcal{M} 3.00] Der Vorstand.

NB. Dem freundlichen Uebersender von \mathcal{M} 20 an unsern Arbeitsnachweis, welcher jedenfalls seinen elten Gefühlen entsprechend, seinen Namen verheimlicht, bitten Dank! Diefelben sind der Mitgliedschaftskasse überwiesen.

Unserem Vorsitzenden

Ferdinand Schreiber

nebst seiner Frau zur Hochzeit

die herzlichsten Glückwünsche!

\mathcal{M} 2.20] Die Mitgliedschaft Braunschweig.

A. Relling, Hamburg 19, Faberstr. 1

Täglich frisch geröstete Kaffees

Lieferung frei ins Haus. — Post- und Bahnversand.

Stuttgart.

Resthaus zum „Goldenen Löwen“

Am Marktplatz.

Verehrliche Bäckergehülfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. \mathcal{M} 2.90

Fremdlichem Besuch sieht entgegen

Christoph Häusser,

Am neuen Rathhaus, Eichstraße 5.
NB. Bäckerzeitung liegt auf.

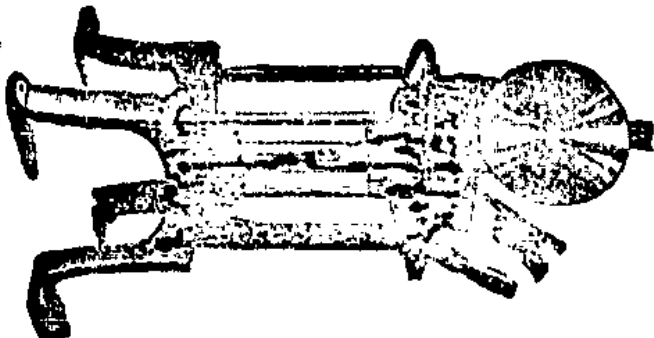
München. München.

Café Mikado.

Ecke Eulas, Rumford- und Müllerstrasse.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester
Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei-
und Konditorei-Bedarfsartikeln.

1. R. G. L. Nr. 20351.
Tüchtige Vertreter gesucht.



Zeigheimaschinen,
anerkannt hervorragende Verbesserung.
Neu! Messer über den Teigzylinder
daher bequemste, leichteste Reinigung, ohne
dasselbe herauszunehmen.
Feinste Referenzen im In- u. Ausland.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Alb. Mohr & Co.,
Maschinen-Fabrik, Halle a. S.,
Magdeburgerstrasse 57 (5 Minuten vom Bahnhof).
Vor minderwertiger Nachahmung wird gewarnt!

Prospekte und Kostenausschläge gratis.

Stunend billig!

Kaufen Sie neue und getragene Herrenkleider in der
bekanntesten

Bäcker-Einkaufsquelle.

Große Auswahl in Hosen, Anzügen, Ueberziehern u. Arbeitshosen in allen Preislagen und Qualitäten.
Um zahlreichen Besuch bittet
J. H. Bloch, München,
Brunnenstr. 3, vis-à-vis Kreuzbräu.
(Bitte genau auf die Firma zu achten).

Versammlungs-Anzeiger.

Mitona. Gemeinsh. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Eckhoff, große Freiheit.
Bergedorf. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Oktober, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei H. Stille, Sachsenstraße.
Bremen. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Oktober, im Vereinshaus, Dantenstr. 21-22.
Breslau. Öffentl. Vers. Donnerstag, 24. Okt., Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Margarethenstr. 17.
Tresden. Öffentliche Vers. Donnerstag, 24. Oktober, Nachm. 1/2 Uhr im „Trianon“, Schützenplatz.
Dortmund. Mitglieder-Vers. Sonntag, 13. Oktober, bei W. Wühlhausen, 1. Kanapstr. 73.
Eberfeld. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei Reul, Klobbahn.
Hamburg. Gemeinsh. Mittgl.-Vers. Sonntag, 13. Okt., Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Schwaß, Neustädterstraße.
Köln. Mittgl.-Vers. jeden zweiten Mittwoch im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei F. Vicker, Paulstr. 10.
Kassel. Mittgl.-Vers. jeden Donnerstag, Nachm. 4 Uhr, bei Buchbach, Etzberggasse 14.
Lübeck. Öffentl. Vers. Sonntag, 13. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Zimmer 3. (Referent: Koll. Friedmann-Hamburg).
Neumünster. Öffentliche Vers. Sonntag, 20. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Herrn Kellermann, Börsenstr. 7. (Referent: Kretschmer-Hamburg).

Gaufonferenzen finden statt:
In Karlsruhe am Sonntag, 20. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstraße.
In Lübeck am Sonntag, 13. Oktober, im Vereinshaus.
In Lüneburg am Sonntag, 20. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in der „Lambertibierhalle“.
In Nibdorf am Sonntag, 13. Oktober, Vorm. 11 Uhr, im „Apolothheater“, Herrmannstr. 48-50.
In Hildesheim am Sonntag, 20. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Lokal Wiebe, Brühlstr. 37.
In Neumünster am Sonntag, 20. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei Kellermann, Börsenstr. 7.

Dem Abrechnungs-Verzeichnis ist nachzutragen:
Reiseunterstützung wird ausbezahlt in:
Traunstein, Martin Orthuber, Bäckerei Knettinger, Hüllgasse 1.
Bremen, H. Schlüter, Bäckerei H. Pepper, Lloydstr. 2.
Weilheim, Georg Untereichmeier, Bäckerei Leutner.
Kassel, Osterberg, Fischgasse 10, Nachm. 4-5 Uhr. — Verkehrslokal und Verbandsherberge bei Heinrich Ritter, Fischgasse 10; Arbeitsnachweis ebendasselbst. Sprechstunden: Vorm. 11-12 Uhr, Nachm. 4-5 Uhr.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Wilmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28. — Verlag von D. Wilmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.